

Standpunkt

VU-Fraktion fordert Absetzung und Aufschiebung des Traktandums

Seit das Abkommen vom 21. August 2017 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die gegenseitige Übernahme der Kosten für ambulante Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung öffentlich zugänglich ist, gehen die Wogen hoch. Kein Wunder, wurde es von der Regierung verpasst, die betroffenen Leistungserbringer einzubinden und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Staatsvertrag zu geben. Allein dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV) war dies vergönnt. Dieser hat sich überaus kritisch zum Abkommen geäußert: Das System der «OKP-Plus» werde ausgehebelt, Leistungserbringer in Liechtenstein würden schlechter behandelt als jene in der Schweiz und es würden Anreize geschaffen, sich im Rheintal und nicht in Liechtenstein niederzulassen. Inzwischen sind den Abgeordneten weitere Stellungnahmen von Leistungserbringern im Gesundheitswesen zugegangen, so von der Liechtensteinischen Ärztekammer,

dem Apothekerverein des Fürstentums Liechtenstein und dem Verband Liechtensteinischer Chiropraktoren. Ganz zu schweigen von den vielen persönlichen Kontaktaufnahmen und Meinungsäusserungen in den Leserbriefspalten.

Die Ärztekammer schliesst sich der Argumentation des LKV an und empfiehlt eindringlich, das Abkommen abzulehnen und nachzuverhandeln, bis «gleich lange Spiesse» im Grenzverkehr gelten. Sie befürchtet eine Schwächung der liechtensteinischen Grund- und Spezialversorgung und eine diesbezügliche Abhängigkeit vom Ausland. Die anderen Berufsgruppen wiederum haben veritable Interessen am Abkommen. Es soll ihnen die Schweizer Patienten zurückbringen, die ihnen aufgrund der Marktabschottung in Form der Teilsuspendierung des Notenwechsels im Jahre 2014 abhandengekommen sind. Rechtzeitig vor Weihnachten offenbart sich also wieder eine heillose Uneinigkeit im Gesundheitswesen! Die komplett auseinanderliegenden Interessen der Leistungs-

erbringer werden sich auf das Stimmungsbild im Landtag niederschlagen und lassen eine äusserst knappe Entscheidung erwarten. Das Schlimme daran ist: Es wird Verlierer geben, egal welcher Argumentation der Landtag letztlich folgt.

Die Fraktion der Vaterländischen Union ist nicht der Meinung, dass es so sein muss. Knacknuss und Hintergrund des ganzen Wirrwarrs ist die 2004 eingeführte Bedarfsplanung. Die Mengenausweitung in die Schweiz ist mit dieser inländischen Restriktion unvereinbar. Einem im Inland regulierten System soll eine Liberalisierung im Ausland übergestülpt werden, was offensichtlich neue Probleme generiert. Deshalb fordert die VU-Fraktion, dass vor einer Ratifizierung des Abkommens die Hausaufgaben zu machen sind. Die ambulante medizinische Versorgung und die bestehende Bedarfsplanung müssen grundsätzlich überdacht werden, bevor übereilt Fakten über einen ratifizierten Staatsvertrag geschaffen werden. Umgekehrt laufen wir bei Ablehnung des Abkommens Gefahr, dass die

Schweiz kein Interesse an Neuverhandlungen haben könnte, obwohl eine Öffnung des Gesundheitsmarktes und ein funktionierender Grenzverkehr grundsätzlich erwünscht sind.

Zur Sicherung des liechtensteinischen Handlungsspielraums und zur Aufrechterhaltung der Chancen, das Abkommen mit der Schweiz zu einem späteren Zeitpunkt abzuschliessen, beantragt die VU-Fraktion an der kommenden Landtagssitzung die Absetzung und Aufschiebung des Traktandums. Von Schweizer Seite aus stossen wir dabei sicher auf Verständnis, zumal das Abkommen den schweizerischen Räten bisher noch nicht zur Ratifizierung unterbreitet worden ist. Sollte der Landtag diesem Antrag nicht zustimmen, wird die Fraktion den Staatsvertrag zum heutigen Zeitpunkt geschlossen ablehnen.

Violanda Lanter-Koller
Fraktionssprecherin VU

In der Rubrik «Standpunkt» äussern sich Mitglieder des VU-Parteipräsidiums und der VU-Landtagsfraktion.



Violanda Lanter-Koller: «Die VU-Fraktion fordert, dass vor der Ratifizierung des Abkommens die Hausaufgaben zu machen sind.»

Forum

Mehr Angebot = Mengenausweitung = höhere Prämie

Mit dieser vereinfachten Formel wird das Gesundheitswesen seitens der Politik seit vielen Jahren beschrieben, vor allem der amtierende Gesundheitsminister hat dieses Paradigma gebetsmühlenartig vorgetragen. Jede Kritik in Richtung der schwerfälligen Bedarfsplanung wurde die letzten Jahre seitens der Regierung mit der «angebotsinduzierten Mengenausweitung» im Keim erstickt. Kurzum lautete die Botschaft: Mehr Ärzte führen zu mehr Gesundheitsleistungen und das treibt die Prämie in die Höhe. Das Angebot schafft sich seine Nachfrage, die Ärzte füllen ihre Praxen selbst.

Über Nacht scheint dieses «Naturgesetz» nicht mehr zu gelten. Die Regierung möchte

den gesamtschweizerischen Markt öffnen und damit zehntausende Leistungserbringer über die liechtensteinische OKP mitfinanzieren. Woher kommt der plötzliche Sinneswandel der Regierung? Die Begründung des zuständigen Ministers lautet in etwa: Wird schon nicht so kommen. Diese Aussage ist dünn wie Papier, wenn man bedenkt, wie dramatisch die Auswirkungen einer innerstaatlichen Angebotsausweitung in den letzten Jahren skizziert wurden. Eine Prämienhöhung aufgrund einer Mengenausweitung durch den freien Zugang zum schweizerischen Markt wird seitens der Regierung billigend in Kauf genommen. Zusätzlich würde die «OKP-Plus» wohl kollabieren

und im schlimmsten Fall ca. 4 Millionen zusätzlich auf die reguläre Krankenkassenprämie aufgeschlagen. Dies in Zeiten, in denen die Versicherten eine Kostenbeteiligung von bis zu 1400 Franken zu tragen haben.

Der Minister antwortet am 30. November auf die Frage des «Volksblatts», was passieren werde, wenn der Landtag das Abkommen ablehnt: «Dann wird die heutige Situation fortbestehen.» Die richtige Antwort müsste jedoch lauten: «Dann muss ich mit meinem Amtskollegen in Bern neu und härter verhandeln.» Es ist nicht akzeptabel, dass der Landtag unter Druck gesetzt wird, indem eine Neuverhandlung einfach verweigert wird. Der Steuerzahler

hat ein Recht darauf, dass die Politik die Interessen des Landes nachdrücklich und mit vollem Engagement vertritt. Dazu gehören auch unangenehme Neuverhandlungen von gescheiterten Abkommen.

Die Ärztekammer setzt sich dafür ein, dass das Abkommen abgelehnt wird und der Minister den Auftrag erhält, mit der Schweiz neu zu verhandeln und für «gleich lange Spiesse» zu sorgen. Der Status quo ist ebenso nachteilig wie das gegenständliche Abkommen. Es muss eine neue Lösung auf den Tisch, welche den Interessen der Patienten und Leistungserbringer, dem Landeshaushalt und der Volkswirtschaft gerecht wird. Die Ärztekammer steht daher hinter den Berufskolle-

gen der anderen Gesundheitsberufe und setzt sich für eine nachhaltige Lösung ein, statt faule Kompromisse einzugehen.

Die Chefredakteurin des «Volksblatts», Doris Quaderer, führt in ihrem Kommentar vom 1. Dezember aus, dass der Geschäftsführer der Ärztekammer «eingerräumt» habe, «dass man im Dachverband der Gesundheitsberufe durchaus appelliert habe, dass man sich im Sinne der Fairness zurückhalten solle». Diese Aussage hat so nicht stattgefunden. Der Geschäftsführer hat in einem abendlichen Telefonat Frau Quaderer mehrfach und unmissverständlich mitgeteilt, dass die Ärztekammer sich im Dachverband dafür ausgesprochen habe, Gesetzes-

vorlagen und Abkommen nicht voreilig zu kommentieren, bevor der Bericht und Antrag überhaupt veröffentlicht wurde. Ausserdem habe die Kammer vermisst, dass keine gesamtgesundheitspolitische Aussage zu den Auswirkungen eines solchen Abkommens gemacht wurde. Frau Quaderer hat den Inhalt dahingehend wiedergegeben, dass impliziert wird, dass die Ärztekammer den anderen Berufsverbänden einen Maulkorb verpasst hat. Dies entspricht keinesfalls den Tatsachen, die Verdrehung von Aussagen durch Journalisten ist bedenklich, tendenziös und durchsichtig.

Eine Stellungnahme des Vorstands der Liechtensteinischen Ärztekammer

Für den Angeklagten geht es um alles oder nichts

Frastanzmord Viele Alternativen gibt es für den 28-jährigen Dominikaner – der in Liechtenstein wohnte – nicht und das weiss er. Am Montag geht der Prozess vor dem Landesgericht Feldkirch weiter.

Am Montag geht es am Landesgericht Feldkirch weiter. Und wieder sammeln Staatsanwaltschaft und Verteidigung Punkte für ihre Sicht der Dinge. Hat der Mann seine schwangere Ex-Freundin Stefanie im November 2015 umgebracht oder nicht. Bei Schwurgerichten gibt es meist mehrere Alternativfragen: Wollte der Täter töten, absichtlich schwer verletzen, verletzen, hat er nur fahrlässig verletzt?

Hier verneint der Angeklagte alles, ja sogar am Tatort gewesen zu sein und somit stellt sich zu guter Letzt eine einzige Frage: Wem glauben die Laienrichter? Ob diese Entscheidung am Montag fällt, ist fraglich. Zehn Zeugen müssen befragt werden. Unter

anderem die angebliche «Jetzt-Freundin» des Lagerarbeiters. Der erste Verhandlungstag am 22. November dauerte über zwölf Stunden, Pausen waren spärlich. Sicherheitshalber wurde auch der fünfte Dezember zusätzlich ins Auge gefasst.

Der Angeklagte ist besorgt, und das ist nachvollziehbar. Wird er für schuldig erachtet, ist für den bislang Unbescholtenen «lebenslanglich» durchaus wahrscheinlich. Das sagte sogar sein Verteidiger Thomas Raneburger. Das würde bedeuten, dass der rechtskräftig Verurteilte frühestens nach 15 Jahren auf eine bedingte Entlassung hoffen kann. Vorher ist es laut Gesetz ausgeschlossen, gute Führung hin oder

her. Dass es zum Schuldspruch kommt, müssen mindestens fünf der acht Geschworenen der Meinung sein, dass er ein Mörder ist. Steht es vier zu vier, gilt er als unschuldig. Diese Last müssen die Geschworenen tragen. Sich darüber austauschen, mit Freunden zuhause diskutieren oder sich beraten, ist ihnen nach dem geleisteten Schwur verboten.

Haben die Geschworenen Zweifel, sind sie verpflichtet, den Mann freizusprechen. Dann wäre er – nach Rechtskraft – ein freier Mann. Er hätte nach dem strafrechtlichen Entschädigungsgebot sogar Anspruch auf finanzielle Abgeltung für die zu Unrecht verbüsste zweijährige U-Haft. Der Ersatzanspruch be-

läuft sich auf mindestens 20, höchstens aber 50 Euro pro Tag, wobei die persönlichen Verhältnisse des Geschädigten berücksichtigt werden. Die Familie des Mannes ist von seiner Unschuld überzeugt, glaubt an eine unglückliche Verkettung von Umständen.

Wenn die erste Instanz einen Schuldspruch fällt, hat der Mann eine letzte Chance in zweiter Instanz. Stimmt diese dem ersten Urteil zu, geht die Untersuchungshaft in Strafhaft über und er wird in eine andere Strafanstalt überstellt. Häftlinge, die eine längere Strafe zu verbüssen haben, verbringen diese entweder in Stein, Garsten oder Graz-Karlau. Dort sind die «schweren Jungs» unter

sich. «In welche Anstalt jemand kommt, wird in einem sogenannten Klassifizierungsverfahren ermittelt», erklärt Oberleutnant Simon Zangerl von der Justizanstalt Feldkirch. Kriterien wie beispielsweise Strafdauer oder Auslastung sind massgeblich.

Sowohl Verteidigung als auch Staatsanwaltschaft überzeugten mit ihrem Auftreten, beide Seiten sind «gut gerüstet» und entsprechend der Wichtigkeit der Angelegenheit gut vorbereitet. Dennoch, die Entscheidung über schuldig oder unschuldig treffen im Schwurgericht Nichtjuristen.

Christiane Eckert
redaktion@medienhaus.li

EB Stein Egerta**Gesundheit ist kein Zufall**

Von der Kunst, meinen Lebensstil vital zu gestalten: Gesundheit oder Krankheit, Vitalität oder Erschöpfung: Sind sie schicksalhaft da? Oder liegt es an mir und meinem Lebensstil, meiner Lebensführung, meiner Lebenseinstellung, mich immer neu für Gesundheit, Lebendigkeit und Zufriedenheit einzusetzen? Die Referentin Elisabeth Gausler erläutert Zusammenhänge mit dem Ziel, das Bewusstsein dafür zu entwickeln, was für Ressourcen und Möglichkeiten in uns stecken, uns und unser Leben aktiv zu formen. Der Vortrag (Kurs 295) findet am Mittwoch, 17. Januar 2018, um 19.00 Uhr im Pfarreizentrum in Schaan statt. Mit Voranmeldung.

Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung Stein Egerta in Schaan, Telefon 232 48 22 oder per E-Mail: info@steinegerta.li